

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Professor Dr. **Dirk Hachmeister** ist Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. Email: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Professor Dr. **Gernot Hebestreit**, Mitglied des Global Leadership Team von Grant Thornton International, London, sowie Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. Email: gernot.hebestreit@gti.gt.com



Professor Dr. **Roman Rohatschek** ist Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. Email: rohatschek@jku.at



WP/StB Dr. **Thomas Senger**, Senior Partner, Mitglied des Vorstands der Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Email: thomas.senger@wkg.t.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. Email: consulting@teitler.ch

wenn es nach dem russischen Schriftsteller *Anton P. Tschechow* geht, gibt es keine Sicherheit, nur verschiedene Grade der Unsicherheit. Da mag etwas dran sein. Mehr Sicherheit in der Bilanzierung von Ertragsteuern verspricht die am 7. Juni 2017 vom IASB herausgegebene Interpretation IFRIC 23 „*Uncertainty over Income Tax Treatments*“. Bereits im letzten Heft der IRZ (IRZ 2017, 405 ff.) haben *Jost Kovermann* und *Patrick Velte* über diese lang erwartete Interpretation berichtet und die Inhalte analysiert. IFRIC 23 enthält Vorgaben, wie die (vorläufige) Höhe der Steuern im IFRS-Abschluss zu bestimmen ist, wenn die endgültige Höhe wegen Unsicherheiten über die steuerliche Behandlung noch nicht feststeht.

Als Hilfestellung für die Bilanzierungspraxis gedacht, schließt die Interpretation eine Regelungslücke. Darüber hinaus ist das Thema von hoher praktischer Bedeutsamkeit. Eine Umfrage unter 154 befragten großen deutschen Kapitalgesellschaften ergab, dass mehr als die Hälfte der Befragten die Relevanz steuerlicher Unsicherheiten als hoch oder sogar sehr hoch einschätzt (DStR 2017, 1622). Umso erfreulicher ist, dass unser Autor *Nils Kämpfer* die dargelegten Vorgaben in IFRIC 23 als klar und anwenderfreundlich schätzt. Zudem werde durch die Ansatzschwelle der Aufwand bei der Anwendung begrenzt. Wie die konkrete Umsetzung in der Praxis aussehen kann, beschreibt *Kämpfer*, indem er einen Praxis-Leitfaden in acht Schritten entwickelt. Er zeigt nicht nur das cleverste Vorgehen, sondern auch typische Fehler – eine ebenso interessante wie nützliche Übersicht.

Es gibt keine Sicherheit, nur verschiedene Grade der Unsicherheit. (Anton P. Tschechow)

Ein kontroverses Thema, um das sich zunehmend eine äußerst lebendige Diskussion entfacht, ist das digitale Berichtsformat *inline eXtensible Business Reporting Language* (iXBRL). Ab 1.1.2020 ist es als künftiger Standard für die digitale Berichterstattung von IFRS-pflichtigen Unternehmen in der EU vorgesehen. Und obwohl eine Vielzahl von Anwendern den digitalen Berichtsformaten noch kritisch gegenübersteht, iXBRL wird kommen und das bislang vorherrschende PDF-Format ablösen (*Henselmann/Seebeck*, IRZ 2017, 403). Warum aber haben Emittenten Bedenken, ihre Jahresfinanzberichte in XHTML zu erstellen und die Konzernabschlüsse in iXBRL zu berichten? Wo genau liegt das Problem? *Florence Bindelle* und *Aleksandra Palinska* sehen erhebliche Schwachstellen. Neben erhöhter Komplexität, mangelndem Design, nachteiligen Folgen im Zusammenhang mit Offenlegungspflichten und Haftungsfragen oder im Zusammenhang mit der hohen Änderungsgeschwindigkeit der IFRS sehen sie vor allem in den sehr hohen Compliance-Kosten einen wunden Punkt. Die Kostenschätzungen reichen gar bis zu Millionenbeträgen nur für die erstmalige Implementierung; hinzu kommen Kosten für Anwendungstrainings, Wartung und Monitoring. Mit leidenschaftlicher Energie und Eindringlichkeit plädieren die Autorinnen für das erprobte PDF-Format – mit Suchfunktion. Ist das die Lösung? Machen Sie sich ein eigenes Bild.

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion